

Landgericht München I

Az.: 21 O 13347/15



In dem Rechtsstreit

Astragon Sales und Services GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Limitenstraße 64
- 78, 41236 Mönchengladbach
- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **NIMROD Rechtsanwälte Bockslaff Scheffen GbR**, Emser Straße 9, 10719
Berlin, Gz.: 242/15 FB01

gegen

 ~~Krumpholtz~~

wegen Urheberrecht

erlässt das Landgericht München I - 21. Zivilkammer - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Müller, den Richter am Landgericht Kutenkeuler und den Richter am Landgericht Dr. Ebner-Vittinghoff am 07.08.2015 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden

Beschluss

1. Dem Antragsgegner wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu EUR 250.000,00 und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, der Ordnungshaft oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, das Computerspiel „Eurotruck Simulator 2“ ohne Berechtigung für den Abruf durch andere Teilnehmer von Filesharing-Systemen über das Internet bereitzustellen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

4. Mit dem Beschluss ist zuzustellen:

Antragschrift vom 30.07.2015, Schriftsatz vom 04.08.2015, Schriftsatz vom 06.08.2015, jeweils mit Anlagen.

Gründe:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Antragschrift vom 30.07.2015, die Schriftsätze vom 04.08.2015 und 06.08.2015 sowie die damit vorgelegten Unterlagen Bezug genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht München I
Prielmayerstraße 7
80335 München

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht München I
Prielmayerstraße 7
80335 München

einulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

gez.

Müller
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Kuttenkeuler
Richter
am Landgericht

Dr. Ebner-Vittinghoff
Richter
am Landgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 07.08.2015

Flöckl, JO Sekr. in.
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle